

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft Schüler Luftdruck 2025

Der Bezirksschützenverband Lüneburg veranstaltet eine Bezirksmeisterschaft Schüler in den Wettbewerben 1.10.20/1.10.21 und 2.10.20/2.10.21 für die Jahrgänge 2012 bis 2011 mit Einzel- und Mannschaftswertung.

1. Termin / Ort

Der Wettbewerb findet am **22.03.2025 in Hittbergen** statt. Startzeiten erfolgen mit einem gesonderten Startplan *bis zum 15.03.2025* und werden dann per Mail und auf der Internetseite bekanntgegeben.

2. Teilnahme / Meldung

Teilnehmen kann nur, wer Mitglied in einem dem Bezirk angeschlossenen Verein und versichert ist! Eine gesonderte Meldung mit Name, Geburtsdatum, jeweilige Disziplin und Verein muss **bis zum 28.02.2025** der Bezirksjugendleitung in schriftlicher Form bzw. über das Bezirksmeldeprogramm gemeldet werden. Die Meldungen müssen von den Kreisen bzw. den Vereinen ohne Kreiszugehörigkeit zu dem Meldetermin vorliegen. Nicht ordnungsgemäße, nicht termingerechte oder unvollständige Meldungen können zum Ausschluss der Sportler des jeweiligen Vereines von den Bezirksmeisterschaften führen. Differenzen bei den Startlisten sind über den jeweiligen Kreisverband bzw. über den jeweiligen Vereinssportleiter/Vereinsjugendsportleiter zu klären.

3. Startgeld

Für jeden Teilnehmer und Disziplin wird ein Startgeld von 3,- Euro erhoben, das gesondert den Vereinen in Rechnung gestellt wird.

4. Startberechtigung

Wettkampfpass: Zur Kontrolle der Startberechtigung ist beim Start der Wettkampfpass des NWDSB vorzulegen. Kann der Wettkampfpass bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchgangs nicht vorgelegt werden, so erfolgt ein Abzug von zwei Ringe von der ersten Serie.

Hilfsmittelausweis: Zusätzlich ist von allen Sportlern, die Hilfsmittelnach Teil 10 der SPO nutzen, ein Hilfsmittelausweis des DSB vorzulegen. Kann der Hilfsmittelausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchgangs nicht vorgelegt werden, so wird der Sportler disqualifiziert.

Ausländer-Erklärung: EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung des Landesverbandes, Nicht-EU-Ausländer eine Zulassung des DSB, gem. den Regelungen der SPO Punkt 0.7.4.1, vorlegen. Genehmigungen sind vor Beginn des Sportjahres über den Bezirk zu beantragen, Voraussetzungen wie beispielsweise Aufenthaltstitel benötigen grundsätzlich eine Gültigkeit für das ganze Sportjahr.

Ausnahmegenehmigung: Minderjährige Sportler müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und eine behördliche Ausnahmegenehmigung (<12Jahre: Ausnahmegenehmigung und Einverständniserklärung, <14Jahre:Einverständnisingenehmigung) vorlegen. Die Unterlagen müssen vor dem Schießen vorgelegt werden, ansonsten ist ein Start nicht möglich. Es genügt nicht, die Genehmigungen nachzureichen. Die Einverständniserklärung ist nicht notwendig, wenn ein Sorgeberechtigter beim Schießen anwesend ist.

5. Waffen und Ausrüstung

Der Sportler ist für seine Waffen und Ausrüstung grundsätzlich selbst verantwortlich. Es dürfen nur Waffe, die in vollem Umfang den Regel der SPO entsprechen und zugelassene Munitionsarten verwendet werden. Es können Waffen-und Ausrüstungskontrollen vor dem Wettkampf durchgeführt

werden. Eine Kennzeichnung der Waffen findet statt. Stichprobenartige Kontrollen auf dem Stand vor, während oder nach dem Wettkampf können durchgeführt werden. Wenn der Sportler seinen Schützenstand verlässt, sind in die Waffen zugelassene Sicherheitskennzeichen einzuführen

6. Wettbewerb

Die Wettbewerbe werden nach Sportordnung des DSB als 10m-Wettbewerbe mit 10m Zielbild und Zehntel- bzw. Vollringwertung ausgeschrieben. Für die Schussauswertung werden ausschließlich elektronische Messrahmen des Veranstalters eingesetzt. Der Wettkampf besteht aus einem Programm von 20 Wertungsschüssen bei einer Schießzeit von 30 Minuten. Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 Minuten inkl. einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen. Die Disziplinen werden nach Sportordnung des DSB geschossen.

7. Siegerehrung

Die drei Erstplatzierten erhalten eine entsprechende Nadel. Die Siegerehrung wird bei besonderen Anlässen der Vereine vorgenommen.

Die erste Mannschaft erhält eine Urkunde

8. Allgemeine Bedingungen

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Kreiszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet auf sozialen Medien sowie weiteren Publikationen des DSB oder seiner Untergliederung ein.

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Bezirksmeisterschaft wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Der Schießstand samt der zur Verfügung gestellten Ausrüstung darf nicht verändert werden.

Tarn-/Camouflage-Bekleidung ist auf dem Schießstand für Teilnehmer, Betreuer und Mitarbeiter verboten.

Zum Schutz vor Gehörschäden wird bei den Luftdruckwettbewerben ein Gehörschutz dringend empfohlen.

Sollte der Sportler nicht 30 Minuten vor dem jeweiligen Wettkampfstart vor Ort sein, kann diese Startzeit an einem anderen vergeben werden und der Sportler muss auf einen späteren Starttermin warten (bei freier Standkapazität).

Die Teilnahme an den Landesverbandsmeisterschaften ist auf der Startkarte deutlich zu vermerken. Ohne Angabe erfolgt keine Weitermeldung. Die auf den Startkarten gemachten Kreuze zur Weitermeldung sind bindend. Mannschaftsteilnahme wird gesondert gemeldet.

Für alle nicht besonders in dieser Ausschreibung getroffenen Regelungen gelten die Vorschriften der gültigen Sportordnung des DSB.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.